

# Konzeption für Altenheimseelsorge im Dekanat Lohr

im Zusammenhang mit der Landesstellenplanung 2020

Entwurf 2 – Stand: 19.10.2021

*„Verwirf mich nicht in meinem Alter,  
verlass mich nicht, wenn ich schwach werde.“ (Ps. 71,9)*

*„Und wenn sie auch alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar  
und frisch sein, dass sie verkündigen, wie der HERR es recht macht.“  
(Ps. 92,15f.)*

## 1. Allgemeines zum Alter

Mit dem Einsatz von Zeit, Kraft und Phantasie für alte Menschen macht die Kirche deutlich: Menschen sind und bleiben Geschöpfe Gottes. Wenn die Kräfte nachlassen und eine Person im Alter vielleicht eher empfangend an der Gestaltung ihrer Umwelt teilnimmt – sie ist und bleibt von Gott angesprochen. Vielleicht sind wir im Alter sogar besonders auf Gott ansprechbar, mehr als zu früheren Zeiten unseres Lebens.

Nach der Bibel haben Ältere manchmal den oft wichtigsten Teil ihrer Lebens- und Glaubensgeschichte noch vor sich (z.B. Abraham und Sarah). Und seit jeher ist es die besondere Aufgabe Älterer, ihren Schatz an Lebensweisheit und Glaubenserfahrung an die nächste Generation weiterzugeben; für Jüngere im Glücksfall gar zu weisen Lehrenden zu werden; ein Beispiel im Umgang mit den Einschränkungen des Lebens, sowie auch in der Dankbarkeit, in Geduld, Hoffnung und im Gebet.

Die Lebensphase des Alters ist vielfältig zu sehen. Die durchschnittliche Lebenserwartung belief sich im Jahr 2020 bei der Geburt auf 78,9 Jahre für Männer und 83,6 Jahre für Frauen. So gesehen kann man heute von einer aktiven, dritten Lebensphase nach dem Ruhestand sprechen. Sie kann 15-20 Jahre währen. Heutige Ältere sind oft bis über das 80. Lebensjahr hinaus geistig und körperlich gesund und agil.

Das Nachlassen der Aktivität und der körperliche Niedergang im Alter (Seneszenz) verschiebt sich so oft ins „Hohe Alter“. Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten der modernen Medizin kann auch das hohe Alter oft ohne Schmerzen erlebt werden. Andererseits nimmt das Risiko, bei zunehmendem Alter an Demenz zu erkranken, zu. Medizinethische Probleme entstehen insbesondere dann, wenn das Sterben über die Maßen hinaus verlängert und hinausgezögert wird.

Zur statistischen Orientierung<sup>1</sup>:

- Der Umzug ins Altersheim findet immer später statt, derzeit durchschnittlich erst im 87. Lebensjahr.

---

<sup>1</sup> <https://www.altenheimseelsorge-bayern.de/arbeitsgemeinschaft-altenheimseelsorge/altenheimseelsorge-im-dekanat/?type=98>. (aaO Rubriken B1 und B3); abgerufen am 19.10.2021.

- Drei Viertel aller Menschen in Deutschland sterben in Altenheimen, Seniorenzentren, Pflegeheimen etc., und/oder in Krankenhäusern.
- Ca. 30% aller Demenzerkrankten leben in Altersheimen etc. Es steht zu erwarten, dass dieser Prozentsatz eher steigen wird.

Unser Glaube an den lebendigen Gott, der den „neuen Himmel und die neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnt“ schafft, weist Kirche in den Dienst an *alle* Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dabei jenen, die nicht mehr in ihrer gewohnten Umgebung leben und die in Heimen auf das Sterben zugehen.

In vielen Kulturen kommt alten Menschen besonderer Respekt und Ehrerbietung zu. In der Bibel ist das Altwerden ein Zeichen des Segens Gottes. Glücklich gepriesen wird, wer *alt und lebenssatt* sterben darf (Gen 25,8; 1. Chr 29,28; Hi 42,17). So gesehen ist die Lebensphase des Alters eine Chance. Die Zeit wird kostbar, der Lebensradius oft kleiner. Freud und Leid an dem was ist; der Umgang mit den abnehmenden Kräften; die Auseinandersetzung und Klärung von Beziehungen zu Mensch, Umwelt und Gott; all das sind wichtige Themen, die in der Seelsorge und Begleitung kompetente Partnerinnen und Partner brauchen.

Darum kann die Zuwendung zu den Älteren nicht gegen andere kirchliche und gemeindliche Aufgabenfelder ausgespielt werden, schon gar nicht gegen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Mag letztere auch oft eher als fröhlich und erfrischend erfahren werden, so kann die kirchliche Arbeit mit Menschen am Lebensende durch Tiefe und oft auch gegenseitigen Trost bereichern. Junge *und* alte Menschen sind die Gegenwart der Kirche, in der sie ihren Auftrag wahrnimmt.

## 2. Altenheime und der kirchliche Auftrag

Weithin werden Altenheime selbstverständlich von den Kirchengemeinden, in deren Gebiet sie liegen, seelsorglich betreut. Die Ortspfarrer/innen pflegen zumeist guten Kontakt zu den Heimen, unabhängig von ihrer Trägerschaft. Nur in seltenen Fällen sind Heimleitungen nicht aufgeschlossen für die seelsorgerliche Betreuung seitens der Kirche. Das Recht, die Gemeindeglieder in Einrichtungen wie Altenheimen zu besuchen, wird in positiver Auslegung der Religionsfreiheit aus Art. 4 GG abgeleitet. Aus Sicht der Träger werden sowohl Besuche seitens der Kirche als auch Gottesdienste, die in den Einrichtungen gefeiert werden, als Ergänzung und Bereicherung der Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner gewertet und willkommen geheißen, nicht zuletzt weil sie unentgeltlich von externem Personal geschieht.

In den Altenheimen wird der kirchliche Auftrag erfüllt,

- wenn in Gottesdiensten das Evangelium von Jesus Christus verkündigt wird
- wenn Menschen besucht werden (Mt 25,35f.)
- wenn Sterbende begleitet, getröstet und in der christlichen Hoffnung gestärkt werden,
- wenn auch die Angehörigen der Bewohner/-innen und das in Altenheimen beschäftigte Personal im Blick behalten werden,
- wenn Seelsorger/-innen das Leben im Altenheim teilen.

Nicht zuletzt die Corona-Krise zeigte, dass in Altenheimen lebende Menschen potentiell der Gefahr der Isolation und Vereinsamung ausgesetzt sind. Eine besonders wichtige Aufgabe ist angesichts der allgemeinen Verdrängung der Themen Sterben und Tod die Vorberei-

tung auf den Tod auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Die Vermittlung der auf Christus und seiner Auferstehung gründenden Hoffnung und die Stärkung der Freude und Gewissheit der Gotteskindschaft sind kaum zu überschätzen. Dies ist nicht nur für den Einzelnen eine Vergewisserung seiner Würde und seines „Wertes“, die ihm bis zum Ende seines Lebens gegeben sind, sondern im Blick auf die Gemeinschaft ein wichtiger Beitrag zu einer humanen und die Würde des Menschen zu jeder Zeit achtenden Gesellschaft. Insbesondere die letzten Aussagen des Glaubensbekenntnisses „Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und ewiges Leben“ sind hier für den kirchlichen Auftrag relevant.

### 3. Übersicht über die Einrichtungen im Dekanatsbezirk

Es ist zu erwarten, dass die Zahl der stationären und ambulanten Altenpflegeeinrichtungen steigt. Abgesehen von kleinen Altenheimwohngruppen in manchen Orten stellt sich die Altenheimlandschaft im Dekanatsbezirk zurzeit so dar:

Pfarrei	Seniorenheim	Gesamtzahl Plätze	davon Evang.
Bad Brückenau	Seniorenwohnanlage Kurstift, Schillerstr. 7, Tel. 09741-840; Träger: Kurstift e.V.	250	112
	Seniorenzentrum Waldenfels, Ernst-Putz-Str. 4 b, Tel. 09741-91060; Träger: Carl-von-Heß-Sozialstiftung	88	23
	Seniorenwohnanlage Willi-Brand-Haus, Buchwaldstr. 68, Tel. 09741-91180. Träger: AWO	105	19
	Pflegeheim Schloss Römershag, Schlossstr. 14, Tel. 09741-91360; Träger: Bezirk Unterfranken.	91	20
	Seniorenheim Sinnatal, Ernst-Putz-Str. 51, Tel. 09741-91510; Träger: Brückel GmbH&Co. KG	60	19
Burgsinn	(nur ökum. Kranken- und Altenpflegeverein)		
Dittlofsroda	-		
Gemünden	Kreisseniozenzentrum, St.-Bruno-Str. 14, Tel. 09351-8060; Träger: Landkreis MSP	132	12
	Gesundheitszentrum Main-Spessart, Klinikstr. 1, Tel. 09351-8030; Träger: Gesundheitszentrum Main-Spessart GmbH & Co. KG, Gemünden am Main	175	18

Geroda	-		
Hammelburg	Dr.-Maria-Probst-Heim, Königsberger Str. 1, Tel. 09732-78860; Träger: Carl-von-Heß-Sozialstiftung	112	18
Höllrich	-		
Lohr a.Main	Caritas Seniorenzentrum St. Martin, Vorstadtstr. 70, Tel. 09352-843300; Träger: Caritas MSP  Advita Haus Alte Brauerei; Alfred-Stumpf-Str., Tel. 09352-6020803.	146  12 (40 Tagespfl.)	20
Marktheidenfeld	Kreisseniorenzentrum, Baumhofstr. 93, Tel. 09391-5020; Träger: Landkreis  Seniorenresidenz Mainbrücke, Ulrich-Willer-Str. 15, Tel. 09391-9087000; Träger: Alloheim Senioren-Residenzen (zweitgrößter Pflegeanbieter in D)  Haus Lehmgruben Lehmgrubener Str. 18, Tel. 09391-98640; Träger: Rummelsberger Diakonie  Julius-Echter-Stiftung Seniorenstift, Am Rödlein 5, 97840 Hafenlohr, Tel. 09391-503950; Träger: Juliusspital-Stiftung Rothenfels (Mitglied im Caritas-Verband)	86  146  132  60	9  21  39  ca. 20
Mittelsinn	-		
Partenstein	Seniorenzentrum der AWO, Bahnhofstr. 3, Tel. 09355-976 420.  Haus Lohrtal, Lohrtalstr. 18, 97833 Frammersbach, Tel. 09355-977 920. Träger: BeneVit	40  54	6  ca. 10
Weißbach	-		
Wildflecken	-		
Zeitlofs	Altenpflegeheim Haus Rafael, Heilsberger Str. 11, Tel. 09746-93030; Träger: Carl-von-Heß-Sozialstiftung	40	ca. 25
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.755</b>	<b>ca. 394</b>

## 4. Perspektiven

Grundsätzlich sollten die evangelischen Bewohner und Bewohnerinnen der Alteneinrichtungen von den Kirchengemeinden betreut werden, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtungen liegen. Wir betrachten darum die Altenheimseelsorge als parochialen Dienst, zumal die Bewohner/-innen als Gemeindeglieder der Wohnortkirchengemeinde gezählt werden. Angesichts der Diasporasituation und der teilweise sehr kleinen Zahlen evangelischer Bewohner/-innen muss kritisch geprüft werden, welches (evang.) Gottesdienstangebot angemessen ist; Parität mit dem kath. Angebot ist nicht von vornherein anzustreben. Davon unbenommen sind ökumenische Absprachen und ökumenisches Auftreten wichtig.

Um den wichtigen kirchlichen Auftrag (s.o.) wahrnehmen zu können, sollten neben den möglichst konstant betreuenden Hauptamtlichen auch Ehrenamtliche für die Altenheimseelsorge gewonnen und zugerüstet werden. Das können z.B. Gemeindeglieder sein, die selbst längere Zeit Angehörige in einem Altenheim begleitet haben. Entsprechend sollten diese Ehrenamtlichen durch Angebote der Kirchengemeinde bzw. unterstützend des Dekanatsbezirks geschult und begleitet werden. Angebote wie etwa das 2021 vom Dekanat durchgeführte „Grundlagenseminar Begleitende Seelsorge“ sind geeignet und sollten in regelmäßigen Abständen stattfinden. Nicht nur weil wir in der Evang. Kirche kein Sterbesakrament kennen, sondern vor allem aufgrund des durch die Reformation betonten Priestertums aller Gläubigen dürfen wir Ehrenamtlichen zutrauen, dass sie an der manchmal schweren, aber auch erfüllenden Aufgabe der Altenheimseelsorge mitwirken. Einsegnung in die Aufgabe und schriftliche Vereinbarungen im Sinne des Ehrenamtgesetzes sollten vorgesehen werden.

Verschiedene Vernetzungsmöglichkeiten des Arbeitsfeldes sind wahrzunehmen, etwa mit dem Arbeitsfeld „Diakonisches Handeln“. Auch die Konzeption für „Diakonisches Handeln“ beschreibt, dass Vernetzungen zwischen Gemeindediakonie und Verfasster Diakonie sinnvoll und förderlich sind und besser in den Blick genommen werden können. Des Weiteren sind mögliche Vernetzungen mit Hospizvereinen und „RuDiMachts!“ (**R**ummelsberger **D**iakonie **u**nterstützt **D**emenzerkrankte, **A**ngehörige, **S**enioren **i**n **M**arktheidenfeld **a**ufgeschlossen, **c**hristlich, **h**ilfreich-kompetent, **t**ransparent, **s**ozial) zu bedenken.

Wichtig ist auch die Vernetzung der Altenheimseelsorge mit dem übrigen Gemeindeleben. Z.B. kann im Gemeindebrief immer wieder aus dem Altenheim berichtet werden. Ein eigenes Thema ist, inwieweit auch das in den Altenheimen tätige Personal Bedarf und Interesse an kirchlichen Angeboten bzw. seelsorgerlicher Betreuung hat. Ggf. sollten die Pfarrpersonen Offenheit signalisieren, wenn sich entsprechende Kontakte oder Nachfragen ergeben.

Trotz künftig eingeschränkter personeller Ressourcen muss in der kirchlichen Arbeit Zeit für die einzelnen Menschen sein und die seelsorgliche Zuwendung und Begleitung eine Priorität unter den Grundaufgaben der Hauptamtlichen einnehmen.